

mdl. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zu einem Fußgängerüberweg - BI Kefersteinviertel

Wie beurteilt die Verwaltung die aufgezeigte Situation vor Ort und welche Maßnahmen könnten ergriffen werden?“

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Anschreiben der Kefersteinviertel vom Montag, 13.11.2017

Betreff: Fußgängerüberweg

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

ich hatte mich vor einiger Zeit als Privatperson, wegen der schlechten Straßenzustände an sie gewandt – heute melde ich mich als Sprecher der Bürgerinitiative Kefersteinviertel . Der Grund ist der Teilausbau – also die geplante Fußgänger- / Radfahrerallée zw. der LANGE STRASSE und dem GLAUCHAER PLATZ auf der Ostseite der Glauchaer Strasse – was wir sehr begrüßen. Wir hatten schon vor Jahren und auch jetzt wieder einen Fußgängerüberweg in Höhe Kefersteinstraße angeregt, was damals wegen der Kosten abgelehnt wurde, weil bei dieser Straße nur eine Ampel in Frage kommen würde.

Nun einige Jahre später haben wir nochmals darauf hingewiesen, dass durch die Glauchaschule, Altersheim und Kindergarten Ratswerder, die Notwendigkeit eines Überweges noch dringender ist und im Zuge des Wegebbaus doch gleich mit gebaut werden könnte. Die Antwort der Stadtverwaltung :

Bezüglich des Umbaus der Glauchaer Straße und im Zuge dessen eine mögliche Installation einer Fußgängerquerung konnte ich folgendes für Sie in Erfahrung bringen:

Der grundhafte Ausbau der Glauchaer Straße steht in den Bedarfslisten „Verkehr“ weit oben, Konzepte wurden bereits erarbeitet. Eine Realisierung ist jedoch in den nächsten 5 Jahren nicht zu erwarten. Prioritär ist derzeit die Freiflächenplanung und die angedachte Bebauung im Bereich Steg. Diese berücksichtigen eine Freihaltung für einen späteren Ausbau der Glauchaer Straße, welcher in diesem Zusammenhang jedoch nicht vorgesehen ist. Daher kann nur auf die bestehenden signalisierten Querungen am Glauchaer Platz und an der Jacobstraße in jeweils ca. 200 m Entfernung verwiesen werden. Ich bedauere, Ihnen diesbezüglich keine andere Information geben zu können.

Auch bezüglich der für die Fußgänger irren Ampelschaltung am Glauchaer Platz – viermal ROT um von der Glauchaer Kirche zum ALTEN MARKT zu kommen und dabei in Höhe BRUNOS WARTE von Glaucha kommend ROT-, aber von der anderen Seite kommend GRÜN zu haben, wird ver – waltungsgemäß abgeschmettert:

Ihr Hinweis wurde zum Anlass genommen, die Signalisierung am Glauchaer Platz zu prüfen. Im Ergebnis muss ich Ihnen leider mitteilen, dass eine Änderung/Anpassung der Signalisierung in Ihrem Sinne aus unten angeführten Gründen gegenwärtig nicht möglich ist.

Alle drei Lichtsignalanlagen am Glauchaer Platz-Nord, Glauchaer Platz-Süd und Einfahrt Parkhaus werden koordiniert betrieben und schalten verkehrsabhängig. Besonderen Einfluss hat dabei die Straßenbahn. Entsprechend dem Verkehrspolitischen Leitbild der Stadt Halle (Saale) wird die Straßenbahn bevorrechtigt geschaltet, um ein ungehindertes Passieren der

Signalquerschnitte zu ermöglichen. Zum anderen muss sichergestellt werden, dass der Kreislauf möglichst freigehalten wird, um einen kontinuierlichen Verkehrsfluss gewährleisten zu können. Dies ist wichtig, damit es zu keinem „Zustauen“ kommt. Eine Koordination des Fußgängerverkehrs entlang der gekennzeichneten Strecke (siehe Anlage) würde dem Vorgenannten widersprechen und der Verkehrsablauf würde erheblich gestört und die gerade derzeit in der Diskussion stehenden Emissionswerte würden ebenfalls steigen. Derzeit liegen die Laufzeiten für Fußgänger von Ampel 1 nach 8 bei ca. 2 Minuten und umgekehrt bei ca. 3 Minuten. Bei der jetzigen Infrastruktur des Glauchaer Platzes kann es gegenwärtig keine Verbesserung geben. Hier kann nur um Verständnis gebeten werden.

Ampel 8 „ROT“ und gegenüberliegende „GRÜN“

Die hier verwendete Signalisierung wird bei Notwendigkeit bundesweit eingesetzt. An dieser Stelle wurde diese Schaltung angewendet, weil die bauliche Situation zwischen dem Gleiskörper und der Fahrbahn eine Breite von mindestens 2,50m für Fußgänger als Aufstellbereich nicht ermöglichen. Deshalb muss signaltechnisch verhindert werden, dass Fußgänger auf der Fläche um Ampel 8 zum Halt kommen, wenn ihre Freigabezeit beendet ist. Für die optischen Signale wird dies mit einer sogenannten „Progressivschaltung“ erreicht, das heißt, dass die inneren Fußgängersignale eine längere Freigabezeit anzeigen, als die äußeren.

Einsatz von „Grünpfeilen“

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum § 37 StVO sind alle Gründe genannt, die eine Anbringung von Grünpfeilen ausschließen. Mehrere dieser Regelungen finden hier Anwendung. Beispielsweise darf lt. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift ein Grünpfeil nicht verwendet werden, wenn „der freigegebene Fahrradverkehr auf dem zu kreuzenden Radweg für beide Richtungen zugelassen ist...“ oder „die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient“. Insgesamt ist der Glauchaer Platz ein Verkehrsschwerpunkt, welcher sowohl vom Fußgänger- als auch vom Rad- oder PKW-Verkehr stark frequentiert ist. Aufgrund dessen kann an beiden von Ihnen vorgeschlagenen Stellen leider kein „Grünpfeil“ angebracht werden.

Wir haben den Eindruck das immer erst was passieren muss, bis sich was ändert – das ist echt frustrierend !

BI Kefersteinviertel